

# Wochenschau der „U“-Kunst

## Nur noch vier Zinklegierungen

Auf Grund der Anordnung 56 des Reichsbeauftragten für Metalle dürfen im allgemeinen nur noch vier, für bestimmte Sonderzwecke noch weitere vier Zinklegierungen hergestellt werden. Die Art der Zusammensetzung und Bezeichnung richtet sich nach den Merkblättern der Zinkberatungsstelle, die daher als eine Art Vornorm bezeichnet werden können. Diese Beschränkung auf erprobte Zusammensetzungen ist nötig geworden, weil immer wieder neue Zinklegierungen auftauchen, die aber in ihrer Zusammensetzung oft weder dem Verwendungszweck entsprechen, noch den Metallverhältnissen Rechnung tragen.

## Einkaufsgenossenschaften nicht benachteiligen

In der Frage der Behandlung der Einkaufsgenossenschaften hat jetzt der Reichswirtschaftsminister in einem an den Deutschen Genossenschaftsverband gerichteten Schreiben eine eindeutige Entscheidung getroffen. Danach dürfen den Einkaufsgenossenschaften auf Grund ihrer Rechtsform als Genossenschaft Nachteile nicht erwachsen. Es könne daher auch nicht gebilligt werden, daß Einkaufsgenossenschaften in der Verteilung von Waren anders behandelt werden als der ihnen gleichzusetzende übrige Großhandel. Auch dürfe die Lieferung von Waren an Einkaufsgenossenschaften nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Genossenschaft sich verpflichtet, auch an Nichtmitglieder zu liefern oder an ihre Mitglieder an Stelle einer Rückvergütung eine Kapitaldividende zu zahlen.

## Uhren-Reparatur-Anweisung des Einzelhandels

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat eine Anweisung erlassen zur Regelung der Annahme von Uhrenreparaturen durch Uhrenreparaturbetriebe. Sie ist am 4. Juli 1942 in Kraft getreten.

Diese Anweisung deckt sich wörtlich mit der Anweisung, die der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks, H. Flügel, in unserer „Uhrmacherkunst“ — als dem offiziellen Organ des Reichsinnungsverbandes — Nr. 8 vom 17. April 1942 bekanntgegeben hat. Sie wurde auch für den Einzelhandel verbindlich, da sie sich in der Praxis gut bewährt hat.

## Betriebsurlaub für Jugendliche während der Berufsschulferien

Die Berufsausbildung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen wird dadurch beeinträchtigt, daß sie vom Besuch der Berufsschule in der Zeit ihres Betriebsurlaubs befreit werden. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestimmte in einem Rundschreiben vom 12. Mai 1942, daß von den Berufsschulleitern bei den Lehrherren anzustreben sei, den Betriebsurlaub der berufsschulpflichtigen Jugendlichen in die Zeit der Berufsschulferien zu legen. Wenn sich dies nicht ermöglichen läßt, so muß der Berufsschulpflichtige auf besonderen Antrag rechtzeitig vor Beginn des Betriebsurlaubs von dem Besuch der Berufsschule für die Dauer des Urlaubs befreit werden. Eine schriftliche Bestätigung des Betriebsführers über Beginn und Dauer des erteilten Urlaubs ist dem Antrag beizufügen.

## Für „sehr gut“ und „gut“ ein Sparkassenbuch

Im Kreise Schwerin wurden 28 Handwerkslehrlinge, die ihre Gelehrtenprüfung mit „sehr gut“ oder „gut“ bestanden haben, in besonderer Weise ausgezeichnet: sie erhielten je ein Sparkassenbuch mit 20 RM. Durch diese Auszeichnung soll die Jugend mehr noch als bisher auf das Sparen hingewiesen werden. Das Sparkassenbuch wird für den Lehrling Handwerksgehilfen außerdem ein Anreiz sein, das Sparkonto immer weiter zu erhöhen, um sich damit eine beachtliche Grundlage für die Gründung eines eigenen Handwerksbetriebes zu schaffen.

## Unabhängigkeit der Erziehungsbeihilfe von den Leistungen des Lehrlings

Das Arbeitsgericht Kassel betont in einem Urteil vom 1. Mai 1942 die Rechtsverbindlichkeit von Erziehungsbeihilfen, die in einer Tarifverordnungsverordnung festgesetzt worden sind. Sie können weder durch einen Arbeitsvertrag noch durch einen Lehrvertrag herabgesetzt werden. Sind in einem Lehrvertrag niedrigere Sätze vorgesehen, so treten die tariflich festgelegten Erziehungsbeihilfen ohne weiteres an ihre Stelle. Eine geringere Erziehungsbeihilfe läßt sich auch nicht mit dem Hinweis rechtfertigen, die Leistungen des Lehrlings seien ungenügend. Die Höhe der tariflich festgelegten Erziehungsbeihilfen ist, wie das Urteil feststellt, von den Leistungen des Lehrlings unabhängig.

## Beschaffung von Handwerkszeug für neu eintretende Lehrlinge

Die Erstbeschaffung von Werkzeug, welches neu eintretende Lehrlinge mitzubringen haben, stößt mancherorts auf Schwierigkeiten. Um die Nachwuchssicherung zu erleichtern, werden die Handwerkskammern bzw. Gewerbeförderungsstellen, in deren Bezirken solche Einrichtungen erwiesenermaßen auftreten, ermächtigt, aus ihrem Unterhaltungskontingent die erforderliche Kontrollnummer zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt nur für neu einzustellende Lehrlinge.

# Sie fragen | Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

## Zifferblatteinteilung



8021. Ein Kamerad besitzt einen Armbanduhr-Chronograph, der außer den üblichen Kreisen für Zeit- und Geschwindigkeitsmessung einen Teilkreis 1—20 aufweist, bei dem jeder Teilstrich fünfmal unterteilt ist. Zu welchem Zweck dient diese Teilung?

Gefr. Karl Pohlmann.

Antwort 8021. Es handelt sich um eine Einteilung für die Messung des Schalles, insbesondere für ballistische Zwecke. Jeder lange Teilstrich entspricht  $60 : 20 = 3$  Sekunden, innerhalb welcher Zeit der Schall  $3 \times 333 \text{ m} = 1000 \text{ m}$  zurückgelegt hat. Wird beispielsweise die Stoppuhr beim Erspähen des Mündungsfeuers in Tätigkeit gesetzt und beim Ankommen des Schalles gestoppt, so gibt die Zahl des Kreises 1—20 die Entfernung des Geschützes in Kilometer an, also z. B. 3 km (9 Sekunden).



## Reichsinnungsverbands-Nachrichten

### Betr.: Treibriemen

Durch die Anordnung 109 der Reichsstelle für Lederwirtschaft wird für das Uhrmacherhandwerk eine Vereinfachung im Bezug von Treibriemen (Rundschnüren) im Kleinerwerb geschaffen werden. Die zuständige Kreishandwerkerschaft gibt zu diesem Zweck einen Verbraucherschein heraus, dessen Abschnitt A vom Uhrmacher ausgefüllt, abgestempelt und mit der Unterschrift versehen werden muß. Er erhält darauf die benötigten Lederartikel bis zu einem Gesamtgewicht von 1 kg.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.  
Flügel, Ebeling,  
Reichsinnungsmeister, stellvertr. Geschäftsführer.

## Innungsnachrichten

**Cottbus.** (Uhrmacherinnung.) Am 17. Mai fand in Cottbus eine gut besuchte Sitzung statt. Der Obermeister eröffnete diese und ehrte den Berufskameraden Harzmann, der seinen 80. Geburtstag feiern konnte, und den Berufskameraden Abeling zu seinem 50-jährigen Geschäftsjubiläum. Danach überreichte er dem Berufskameraden Opolka das vom Handwerkskammerpräsidenten übersandte Buch für die hervorragende Leistung bei der Meisterprüfung. Nach einigen politischen Hinweisen über den Existenzkampf unseres Vaterlandes wurde die freiwillige Uhrenspende für unsere Soldaten an der Front vorgenommen, die ein Ergebnis von 55 Stück erzielte. Hierauf wurde die Reparaturannahme für die Zukunft erklärt, die neuen Verordnungen des Reichsinnungsverbandes verlesen und eingehend erläutert. In Cottbus werden, um die Reparaturen besser durchführen zu können, jeden Montag und Mittwoch vormittags die Geschäfte geschlossen. Wahrscheinlich wird dieses für den ganzen Innungsbezirk durchgeführt werden. Eine Warnung an alle Berufskameraden erfolgte, daß an diesen Vormittagen auch tatsächlich gearbeitet wird. Eingehend wurde nun die Rationalisierung im Uhrmacherhandwerk erläutert. Dringend erforderlich ist in der heutigen Zeit, daß jeder Uhrmacher sich der besten Hilfsmittel bei der Reparatur bedient; dazu gehört die Reinigungsmaschine, ein geordnetes Furniturenlager und eventuell Hilfskräfte in der Werkstatt. Der „Flume-Werksucher“ zeigt jedem Uhrmacher, wie er am besten und schnellsten seine Furnituren bestellen kann. Immer wieder wurde die Lehrlingsfrage erörtert, und die Berufskameraden wurden vom Obermeister angehalten, Lehrlinge einzustellen. Auch Kriegsverwehrt sollen zur Umschulung für unseren Beruf herangebildet werden. Nach verschiedenen anderen wesentlichen Hinweisen wurde die Sitzung mit einem Sieg Heil auf den Führer geschlossen.

**Niederbayern.** (Innungsversammlung.) Die Uhrmacherinnung für Niederbayern wurde durch den Obermeister Max Berger, Passau, zur Jahreshauptversammlung nach Passau einberufen, um wichtige fachliche und kriegswirtschaftliche Fragen zu besprechen. Der Obermeister erledigte zunächst einige formelle und organisatorische Fragen, Haushaltsplan und Jahresrechnungen und veröffentlichte den wesentlichen Inhalt der zuletzt eingegangenen Rundschreiben des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks. Er dankte nachdrücklich seinem Vorgänger Ludwig Barth, Neuhaus (Inn), für die dem niederbayrischen Uhrmacherhandwerk geleisteten Dienste.

Herr Barth legte das Amt des Bürgermeisters nieder, weil er unter anderen Ehrenämtern das Amt des Bürgermeisters von Neuhaus (Inn) übernehmen mußte.

Die „Uhrenspende für die Frontsoldaten“, eine Aktion, die das Ziel hat, den Mangel an einer geeigneten Uhr bei dem einen oder anderen Frontsoldaten durch eine Spende vom Reichsinnungsverband abzuwehren, wurde durch Obermeister Berger als eine besondere Verpflichtung des Uhrmacherhandwerks in der Heimat und als Dankbezeugung an die Front herausgestellt.

Der Geschäftsführer der Handwerkskammer Passau, Rechtsanwalt Dr. Schwaiger, hielt einen umfangreichen Vortrag über Fragen handwerkswirtschaftlicher Art, soweit diese insbesondere für das Uhrmacherhandwerk von Bedeutung sind. Er sprach über Ladenschluß, Betriebsferien, Abmeldung der Betriebe im Falle der Einberufung oder Dienstverpflichtung, Reparaturanweisung, Abgrenzungsfragen, Nachwuchsfragen, Lehrlingswesen, Gewinnabschöpfung.

Der Lehrlingswart der Innung, Haaber, Landshut, nahm zu einer Reihe von Fragen seines Aufgabengebietes Stellung.

Es ergab sich, daß auch das Uhrmacherhandwerk in einem sehr weitgehenden Umfang in die kriegswirtschaftliche Entwicklung einbezogen ist, so daß die Reparaturaufträge einen Umfang angenommen haben, daß es nicht mehr möglich ist, mit den erheblich verminderten Arbeitskräften allen gerecht zu werden.